

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 04.08.2026

Amt: Schulamt
AZ: 40.1

Vorlage Nr. 608/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Schulausschuss	18.08.2026
Verwaltungsausschuss	26.08.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.08.2026

Erlass einer Entgelt- und Benutzungsordnung für die Ferienbetreuung in Alfeld (Leine)

Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII stufenweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt Alfeld (Leine) eine bedarfsgerechte Betreuung während der Schulferien für die Alfelder Grundschüler. Die Stadt Alfeld (Leine) übernimmt diese Aufgabe vereinbarungsgemäß vom örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landkreis Hildesheim.

Gesetzlich vorgesehen ist eine Betreuung an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. In den Ferienzeiten kann eine Schließzeit von vier Wochen pro Jahr vorgesehen werden.

Geplant ist, die Ferienbetreuung jährlich wiederkehrend für die gesamten Oster- und Herbstferien sowie in der ersten Hälfte der Sommerferien anzubieten. Die Betreuung soll täglich mindestens 8 Stunden umfassen. Die Betreuung kann wochenweise gebucht werden.

Basierend auf den Erfahrungen aus der bisherigen Ferienbetreuung, die über den Industrieverein angeboten wurde, geht die Verwaltung für das Schuljahr 2026/2027 von einem Bedarf von 60 Plätzen aus. Diese Plätze werden vorrangig an die nach § 24 Abs. 4 SGB VIII Anspruchsberechtigten vergeben. Das sind ab 01.08.2026 Grundschulkinder der 1. Klasse, ab 01.08.2027 der 1. und 2. Klasse, ab 01.08.2028 der 1.-3. Klasse und ab 01.08.2029 der 1.-4. Klasse mit Hauptwohnsitz in der Stadt Alfeld (Leine).

Die teilnehmenden Grundschulkinder werden hauptsächlich in städtischen Gebäuden betreut.

Die Kosten der Betreuung sind in der Entgeltordnung nach dem Jahreseinkommen gestaffelt und betragen zwischen 73,00 € und 146,00 € pro Woche. Das Entgelt beinhaltet Kosten für das Mittagessen i. H. v. 37,50 € und Bastelmaterial i. H. v. 10,00 €.

In den kommenden drei Jahren wird das vom Landkreis für die Ferienbetreuung zur Verfügung gestellte Budget ansteigen, da immer mehr Grundschüler einen Anspruch auf Ferienbetreuung erhalten. Gleichzeitig ist bei einer Ausweitung der Ferienbetreuung aber auch mit höheren Kosten zu rechnen.

Die in dieser Entgelt- und Benutzungsordnung vorgesehen Entgelte werden daher in den nächsten Jahren voraussichtlich regelmäßig an diese Veränderungen anzupassen sein.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) zur Ferienbetreuung von Grundschulkindern in der als Anlage beigefügten Fassung.“

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern |
| Anlage 2 | Anlage 1 zur Entgelt- und Benutzungsordnung der Stadt Alfeld (Leine) über die Ferienbetreuung von Grundschulkindern |